

Vernehmlassung zur Agrarpolitik ab 2022 (AP22+);

Consultation relative à la Politique agricole à partir de 2022 (PA22+)

Organisation / Organisation / Organizzazione	Grüne Partei Schweiz
Adresse / Indirizzo	Grüne Schweiz, Waisenhausplatz 21, 3011 Bern Tel: +41 31 326 66 00 E-Mail: urs.scheuss@gruene.ch
Datum, Unterschrift / Date et signature / Data e firma	Bern, 5. März 2019  Regula Rytz Präsidentin  Urs Scheuss stv. Generalsekretär

Bitte senden Sie Ihre Stellungnahme an das Bundesamt für Landwirtschaft, schriftgutverwaltung@blw.admin.ch.

Allgemeine Bemerkungen / Remarques générales / Osservazioni generali:

Die GRÜNEN Schweiz streben eine innovative Land- und Ernährungswirtschaft an, welche schonend mit den Ressourcen umgeht, sozial verträglich und wirtschaftlich nachhaltig ist. Dafür sind insbesondere faire Produzentenpreise entscheidend. Im Zentrum der grünen Landwirtschaftspolitik stehen die Förderung der Biolandwirtschaft sowie eine standortangepasste, regionale Lebensmittelversorgung mit einer engen Bindung zwischen Produzent*innen und Konsument*innen. Will die Landwirtschaft eine Zukunft haben, muss sie zudem einen entscheidenden Beitrag zum Erhalt der Biodiversität und zum Klimaschutz leisten.

Die Schweiz importiert die Hälfte ihrer Lebensmittel. Wie bei der Schweizer Landwirtschaft soll auch bei den Importprodukten die nachhaltige Entwicklung gefördert werden. Lebensmittel aus ökologischer Landwirtschaft und aus fairem Handel sollen mit geeigneten Massnahmen bevorzugt werden. Aus Sicht der GRÜNEN müssen künftige Reformschritte in der Agrarpolitik den ressourcenschonenden Konsum und grenzüberschreitende Handelsbeziehungen, die zur nachhaltigen Entwicklung der Land- und Ernährungswirtschaft beitragen, konsequent einbeziehen. Erst so kommt die Agrarpolitik den Erfordernissen des neuen Artikels 104a der Bundesverfassung nach.

In der Vorlage zur Agrarpolitik 2022+ stellt der Bundesrat drei Strategien in den Vordergrund: Verbesserungen auf den Märkten, mehr Leistungen für Umwelt und Tierwohl und mehr unternehmerische Freiheiten für die Landwirtinnen und Landwirte.

Die GRÜNEN teilen grundsätzlich diese Vision. Die Vorschläge des Bundesrates sind aber eine ungenügende Antwort auf die Herausforderungen insbesondere im Umweltschutz. Für uns stehen folgende Handlungsfelder im Vordergrund:

1 Nachhaltige Produktionssysteme und nachhaltiger Konsum fördern

Die Agrarpolitik soll sich darauf konzentrieren, bestehende nachhaltige Produktionssysteme wie Bio und die Integrierte Produktion (IP) weiterzuentwickeln. Der ökologische Leistungsnachweis (ÖLN) ist angesichts der bestehenden Defizite anzupassen, etwa mit Vorgaben für den Einsatz von Pflanzenschutzmitteln oder spezifischen Anforderungen zum Schutz der Ökosysteme in bestimmten Gebieten, wie dies der Bundesrat in der Vernehmlassungsvorlage vorschlägt. Den Übergängen von ÖLN zu IP, Bio und anderen nachhaltigen Produktionssystemen ist besondere Beachtung zu schenken, Hindernisse sind gezielt zu eliminieren. Forschung, Bildung und Beratung sind entsprechend auszurichten.

Mehr nachhaltige Produktion erfordert auch die entsprechenden Märkte mit nachhaltigen Konsummustern. Der neue Verfassungsartikel zur Ernährungssicherheit verpflichtet den Bundesrat dazu, aktiv zu werden. Die Agenda 2030 der UNO (Sustainable Development Goals SDG) gibt den internationalen Rahmen vor. Im Zentrum stehen dabei Massnahmen gegen Food Waste entlang der gesamten Wertschöpfungskette, die Sensibilisierung für weniger und bewussteren Fleischkonsum sowie die Förderung regionaler und saisonaler Lebensmittel und von Produkten aus fairem Handel.

Zudem soll der Konsum von Bioprodukten aktiv gefördert werden. In der Schweiz werden 14% der landwirtschaftlichen Nutzfläche biologisch bewirtschaftet. 11.7% des gesamten Produktionswertes wird mit Biolebensmittel erwirtschaftet. Jedoch geben die Konsument*innen nur 9% ihres Haushaltsbudgets für Biolebensmittel aus. Wenn in der Schweiz der Biolandbau gefördert werden soll, muss der Konsum von Bioprodukten zunehmen. Eine Sensibilisierung der Bevölkerung über die Vorteile der Biolandwirtschaft ist deshalb angesagt. Zudem könnten Bund, Kantone und Gemeinden mit gutem Beispiel vorangehen und im Rahmen des öffentlichen Beschaffungswesens Bioprodukte sowie regionale und saisonale Lebensmittel bevorzugen. Dies wäre ein wichtiges Marktsignal.

Unabdingbar ist eine bessere Deklaration von verarbeiteten Lebensmittelprodukten in Bezug auf die Herkunft der Rohstoffe, wie die Motion 18.4381 von Maya Graf fordert. Eine transparente Deklaration ermöglicht erst bewusste Kaufentscheide und stärkt die Sensibilisierung für mehr Nachhaltigkeit.

2 Fairer Handel statt Freihandel durchsetzen

Mit den zunehmenden Lebensmittelimporten ist die Schweiz immer stärker von der Agrarwirtschaft anderer Länder abhängig und verursacht dort Umwelt- und soziale Kosten. Deshalb ist es wichtig, dass nicht nur hohe Anforderungen an die in der Schweiz produzierten Lebensmittel gestellt werden, sondern auch an die importieren. Auch für die Importe sollen Nachhaltigkeitskriterien gelten, wie dies die Fair-Food-Initiative gefordert hat. Zudem sind auch die negativen Auswirkungen der Lebensmitteltransporte zu verringern. Insbesondere sollen Flugtransporte vermieden oder zumindest obligatorisch gekennzeichnet werden (vgl. unten unsere Anträge zur Umsetzung von Artikel 104a BV, Seite 12).

Im erläuternden Bericht zur AP 22+ steht immer wieder, dass die Schweizer Landwirtschaft wettbewerbsfähiger werden soll. Für die GRÜNEN steht dieses Ziel ganz klar nicht im Vordergrund. Denn was bedeutet eine international wettbewerbsfähige Landwirtschaft? Es ist vor allem eine Landwirtschaft, die möglichst billig Lebensmittel herstellt. Dies wird im Hochlohnland Schweiz mit den entsprechend hohen Produktionskosten nie möglich sein, ausser bei einer Produktion auf Kosten der Umwelt, des Tierwohls und letztlich auch auf Kosten der Bauernfamilien. Eine Industrialisierung der Landwirtschaft sowie ein verstärkter Strukturwandel sind die Folgen. Deshalb ist für die GRÜNEN klar, dass für gewisse Agrarprodukte auch in Zukunft Zölle und Kontingente notwendig sind, denn eine nachhaltige Landwirtschaft ist zu heutigen Weltmarktpreisen nicht zu haben. Wie der Schweizer Tierschutz STS fordern die GRÜNEN einen qualitativen Aussenschutz. Mit der Einhaltung von Qualitätsstandards kann verhindert werden, dass Lebensmittel aus Billigproduktion (z.B. Massentierhaltung) den Schweizer Markt überschwemmen und die Preise noch mehr unter Druck setzen.

Die Massnahmen für einen fairen, nachhaltigen Handel helfen bei der Erfüllung mehrerer UNO-Nachhaltigkeitsziele (SDG Nr.: 1, 2, 12 und 13). Auf diese hat sich die Schweiz verpflichtet (siehe auch Motion 18.4382 Maya Graf Aktionsplan Fairer Handel:

<https://www.parlament.ch/de/ratsbetrieb/suche-curia-vista/geschaef?AffairId=20184382>)

3 Input-Kosten senken

Mit Blick auf mehr Kosteneffizienz muss vor allem bei den Input-Kosten angesetzt werden. In dieser Hinsicht besteht ein grosses Sparpotential für die Schweizer Landwirtschaft. Wenn weniger Inputs (insbesondere Kraftfutter, Mineraldünger, chemisch-synthetische Pflanzenschutzmittel (PSM)) eingesetzt werden, sparen die Bäuer*innen Kosten. Zudem hätte dies positive Auswirkungen auf die Umwelt (weniger Stickstoffüberschuss, weniger Einträge von PSM usw.) und das Tierwohl (Förderung Weiden). Deshalb muss der Bund die neutrale, firmenunabhängige Beratung stärken. Marktbeherrschende Firmen, beispielsweise die fenaco haben keinen Anreiz, kostensenkende Beratung und Angebote zu machen.

4 Klimaschutz und standortangepasste Landwirtschaft stärken

In der Schweiz ist im Bereich Landwirtschaft beim Klimaschutz wenig Ehrgeiz zu erkennen, obwohl sich hier Chancen für Produzentinnen und Produzenten eröffnen. Ansätze wie zum Beispiel die von Frankreich initiierte Initiative „4 pour 1000“ erlauben den Rollenwechsel: Anstatt Verursacherin und Leidtragende der Klimakrise zu sein, kann die Landwirtschaft mit der Anreicherung von Kohlendioxid im Boden einen Beitrag zur Lösung leisten. Eine wichtige Massnahme für die CO₂-Sequestrierung durch Humusaufbau ist die Förderung von Dauergrünland (insb. Weiden). Deshalb soll die graslandbasierte Fütterung bei Wiederkäuern gefördert werden, denn diese ist im Grasland Schweiz standortgerecht. Zudem ist die Weidehaltung die beste Massnahme zur Förderung des Tierwohls.

Zur Stärkung des Umweltschutzes muss auch das Prinzip „Feed no Food“ in der Schweizer Agrarpolitik endlich umgesetzt werden. Die Biolandwirtschaft

geht hier mit gutem Beispiel voran: Ab 2022 sind im Biolandbau nur noch 5% Kraftfutter bei allen Wiederkäuern erlaubt. Auch deshalb soll der Biolandbau verstärkt gefördert werden.

Weiter ist die Landwirtschaft im Bereich der Energiewende ein wichtiger Akteur. Einerseits mit Energiesparmassnahmen (z.B. mit Projekten von AgroCleanTech) und andererseits mit der Produktion erneuerbarer Energien. Damit die Produktion erneuerbarer Energien in der Landwirtschaft wirtschaftlich nachhaltig ist, muss der Bund geeignete Rahmenbedingungen schaffen.

5 Mehr Tierwohl statt Massentierhaltung

Die GRÜNEN stehen für die artgerechte Tierhaltung, die sich an den natürlichen Lebensbedingungen der Tiere orientiert. Artgerecht gehaltene Tiere sind vitaler, gesünder, weniger anfällig für Stress im gegenseitigen Umgang. Der Verzicht auf Massentierhaltung fördert nicht nur die ökologische Landwirtschaft und das Tierwohl, sondern ist auch wichtig fürs Klima, für die Umwelt und für unsere Gesundheit. Auch für Importprodukte tierischer Herkunft sollen Regelungen gelten, die das Tierwohl fördern. Die GRÜNEN fordern in diesem Zusammenhang auch einen Beitrag für die Haltung von gehörnten Tieren (vgl. unten unsere Anträge).

6 Indirekter Gegenvorschlag zur Trinkwasserinitiative mit glaubwürdigen Massnahmen ausarbeiten

Eine hochwertige Boden-, Wald-, Luft- und Wasserqualität bildet die Grundlage für unsere Gesundheit und die Artenvielfalt. Das labile Ökosystem muss vor Übernutzung und Gefährdung geschützt werden. Dank der GRÜNEN wurde eine nationale Biodiversitätsstrategie entwickelt. Doch die akute Bedrohung der Artenvielfalt kann nur gestoppt werden, wenn den Worten auch Taten folgen. Hier gibt es empfindliche Lücken. Insbesondere bezüglich des Umgangs mit Pflanzenschutzmitteln ist die Agrarpolitik 22+ ungenügend und wird den Anliegen der Trinkwasser-Initiative und der Initiative „für eine Schweiz ohne synthetische Pestizide“ nicht gerecht. Die GRÜNEN fordern einen indirekten Gegenvorschlag mit glaubwürdigen und rasch umsetzbaren Massnahmen.

Konkret braucht es:

- Die Einführung einer wirksamen Lenkungsabgabe auf chemisch-synthetische Pflanzenschutzmittel (PSM) sowie auf Mineraldünger.
- Die Anpassung des Mehrwertsteuersatzes bei den PSM (keine Privilegierung mehr).
- Die Stärkung der Forschung im Bereich Pflanzenschutz. Insbesondere müssen die finanziellen Mittel für das Forschungsinstitut für biologischen Landbau (FiBL) erhöht werden. Die Forschung im Bereich biologischer PSM ist zentral, weil die chemisch-synthetischen PSM aufgrund der Resistenzbildung in eine Sackgasse führen.
- Die Förderung der Biologischen Landwirtschaft. Einerseits durch mehr Direktzahlungen an Biobetriebe, andererseits mit einer Förderung des Konsums von Biolebensmitteln. In der Schweiz werden 14% der landwirtschaftlichen Nutzflächen biologisch bewirtschaftet, der Anteil der in der Biolandwirtschaft produzierten Produkte am gesamten Produktionswert beträgt 11.7%, beim Konsum liegt der Anteil an Bioprodukten jedoch nur bei 9% (Quelle: Bundesamt für Statistik). Hier besteht Nachholbedarf.
- Das sofortige Verbot von Glyphosat und weiterer besonders schädlichen PSM.

Ein glaubwürdiger indirekter Gegenvorschlag zu den beiden Initiativen würde die Nachhaltigkeit der Schweizer Landwirtschaft verbessern und verhindern,

dass alte Gräben wieder aufgerissen und die Zusammenarbeit zwischen verschiedenen Akteuren erschwert würde.

7 Gentechfreie Landwirtschaft und neue gentechnische Verfahren regeln

Im Juni 2018 hat der Europäische Gerichtshof die neuen gentechnischen Verfahren wie CRISPR/Cas9 dem Gentechnikgesetz unterstellt. Dies ist ein klares Signal auch für die Schweiz. Per Ende 2021 läuft hier das Gentechnik-Moratorium aus. In der AP 22+ fehlt erstaunlicherweise eine Strategie für den langfristigen Schutz der Bevölkerung vor gentechnisch veränderten Lebensmitteln. Ebenso fehlt jeglicher Hinweis auf eine Schweizer Qualitätsstrategie ohne gentechnologische Züchtungen, wie dies in der „Qualitätscharta“ und in Label-Vorschriften wie Bio Suisse-Knospe, IP-Suisse oder Suisse Garantie verankert ist. Die GRÜNEN fordern, dass die gentechfreie Landwirtschaft sichergestellt wird, etwa durch eine weitere Verlängerung des Moratoriums oder durch ein gesetzliches Verbot von Gentech-Saatgut und gentechnisch veränderten Nutztieren. Zudem müssen die neuen gentechnischen Verfahren auch in der Schweiz konsequent dem Gentechnikgesetz unterstellt werden.

8 Forschung im Bereich der Biolandwirtschaft stärken

Weil nur eine umweltgerechte Landwirtschaft Zukunft hat, muss die Forschung im Bereich Biolandwirtschaft gestärkt werden. Insbesondere hinsichtlich der Herausforderungen im Bereich Pflanzenschutz muss die Forschung für biologische Pflanzenschutzmittel und -massnahmen ausgebaut werden. Auch die Forschung in der Tier- und Pflanzenzucht ist zentral. Dabei stehen resistente Pflanzen im Vordergrund, auch hinsichtlich des Klimawandels. Bei den Tieren sollen die Zuchtziele Langlebigkeit, Gesundheit, Raufutterverwertung (bei Rindern) sowie Zweinutzungsrassen (Hühner und Rinder) im Vordergrund stehen.

Die bisherigen staatlichen Fördermassnahmen im Bereich Tierzucht konnten die bekannten tierschutzrelevanten Konsequenzen der einseitigen Hochleistungszucht nicht verhindern. Der Schweizer Tierschutz STS hat bei der Ausarbeitung der Tierzuchtstrategie 2030 auf diesen tierschützerischen Missstand der staatlichen Zuchtförderung hingewiesen und eine klare Kurskorrektur gefordert: Das Tierwohl und die Tiergesundheit müssen im Zentrum stehen, Leistungsoptimierungen dürfen diese nicht beeinträchtigen.

Bemerkungen zu einzelnen Kapiteln / Remarques par rapport aux différents chapitres / Osservazioni su singoli capitoli

Kapitel, Seite Chapitre, page Capitolo, pagina	Antrag Proposition Richiesta	Begründung / Bemerkung Justification / Remarques Motivazione / Osservazioni
Kap. 1 Ausgangslage		
1.6.1 Nachhaltige Entwicklung	Änderungsantrag: SDG (UNO-Agenda 2030 für eine nachhaltige Entwicklung) sollen stärker betont werden	Die SDG sind als Chance zu verstehen. Sie werden international getragen von Wirtschaft, NGO und Behörden. Es soll daher aufgezeigt werden, wie die SDG bei der Umsetzung von Art. 104a der Bundesverfassung unterstützen können. Die Förderung einer nachhaltigen Landwirtschaft in der Schweiz, sowie von nachhaltigen Importen, wie dies die Fair-Food-Initiative gefordert hat, stehen dabei im Zentrum.
	Änderungsantrag: Grössen- und Machtverhältnisse in der Wertschöpfungskette sollen transparent gemacht werden.	Der Bundesrat muss in der Botschaft über die Macht- und Marktverhältnisse in der Wertschöpfungskette im Kapitel „Ausgangslage“ besser informieren. Dazu muss die Transparenz betreffend Produzentenpreise, Margen und Preisbildungsmechanismen verbessert werden. Insbesondere gilt es auch die Marktakteure im vorgelagerten Bereich genauer unter die Lupe zu nehmen und Abhängigkeiten in der Wertschöpfungskette aufzuzeigen.
2. Grundzüge der Vorlage		
2.1 Vision		
2.3 Ziele Stossrichtung		
2.3.2 Markt, S.32	Zustimmung: Die Stossrichtung stimmt.	Marktunterstützungsmassnahmen (z.B. Schafwolle, Eier) sollen 2022-25 nicht als laufende Beiträge, sondern als Projektbeiträge zur Ablösung des bisherigen Systems ausbezahlt und ab 2026 abgeschafft werden. Betreffend der Produktion von Fischen, Insekten und Algen fordern die GRÜNEN eine Analyse der Auswirkungen, insbesondere auf die Umwelt (Futterproduktion) sowie die Raumplanung (neue Gebäude), bevor eine Öffnung diskutiert werden kann.
2.3.3 Betrieb	Änderungsanträge: Ablehnung: Anpassungen Ausbildung	Selbstverständlich sollen Landwirt*innen so gut wie möglich ausgebildet sein. Gleichzeitig ist wichtig, dass gut ausgebildete Quereinsteiger mit vernünftigem Aufwand in die Landwirtschaft umsteigen können. Insbesondere in den Bergzonen ist dabei eine

	Wir fordern: höhere Anforderungen bei der Berufsbildung im Bereich Umwelt.	Flexibilisierung wichtig.
2.3.4 Umwelt		
Klima, S. 37	<p>Änderungsanträge:</p> <p>Wir fordern eine offensivere Politik bei der Reduktion der Treibhausgase und bei der Rolle der landwirtschaftlichen Böden als CO₂-Senke. Der Bundesrat soll in der Botschaft darlegen, welchen Beitrag die Schweizer Landwirtschaft zur 4pourMille-Initiative leisten kann.</p> <p>Es fehlt ein umfassendes Programm für den Humusaufbau für die nächsten 10-30 Jahre (Ackerbau, Dauerkulturflächen, Grünland).</p> <p>Der Bundesrat soll mit einem Aktionsplan den Zusammenhang von Klima und Konsum berücksichtigen</p>	<p>Mit dem Pariser Abkommen hat sich die Schweiz verpflichtet, die Treibhausgasemissionen (THG) zu reduzieren. Der Landwirtschaft kommt eine wichtige Rolle zu. Nicht nur, weil sie eine direkte Quelle für Treibhausgasemissionen ist, sondern auch, weil eine gute Bodenbewirtschaftung als Kohlenstoffsенke wirken kann (CO₂-Sequestrierung).</p> <p>Die GRÜNEN fordern einen Beitrag der Landwirtschaft zur Minderung der Treibhausgasemissionen. Die Landwirtschaft soll nicht nur als Klimasünderin, sondern auch als Chance für die CO₂-Sequestrierung wahrgenommen werden.</p> <p>Wie der DOK-Versuch des FiBL zeigt, sind Bioböden fruchtbarer. Die Studie zeigt, dass Böden, mit denen nach Grundsätzen des Biolandbaus gearbeitet wird, bis zu 20% reicher sind an Humus, Regenwürmern oder Wurzelpilzen.</p> <p>Auch aus Sicht des Klimaschutzes ist somit die Förderung des Biolandbaus zentral. Zudem ist bei der Fütterung von Wiederkäuern auf die „Feed no Food“-Strategie zu setzen, bei der eine graslandbasierte Fütterung und insbesondere das Weiden gefördert werden. Denn nicht nur der biologische Ackerbau, sondern insbesondere das beweidete Dauergrünland ist ein wichtiger Kohlestoffspeicher. Dies muss von der Politik anerkannt werden.</p> <p>Klimaschutzmassnahmen müssen parallel zur Landwirtschaft auch konsumseitig ansetzen. Veränderte Konsumgewohnheiten und Ernährungsmuster können THG-Minderungen bewirken und eine wertschöpfungsstarke Schweizer Landwirtschaft fördern. Wir erwarten in der AP 22+ konkrete Massnahmen zur Umsetzung des Klimaabkommens von Paris:</p> <ul style="list-style-type: none"> - die Aufarbeitung und Verbreitung von Informationen zur Klimabelastung von Lebensmitteln, zu den Vorteilen eines saisongerechten Konsums von Früchten und Gemüse sowie zur Bedeutung eines bewussten Fleischkonsums (Herkunft und Produktionsbedingungen beachten, weniger dafür nachhaltig produziertes Fleisch konsumieren, „from nose to tail“-Konzepte stärken usw.) - die Initiierung von Branchenabkommen u.a. zur Reduktion von Importen mit Flugtransport. Zudem müssen Flugtransporte bei Importprodukten zwingend

		deklariert werden.
Neue Massnahmen Umwelt (S. 39-41)	Zustimmung mit Vorbehalten: Weiterentwicklung ÖLN, Wirkungsverbesserung Biodiversität, Förderung Tiergesundheit (teilweise), Integration Ressourceneffizienz- beiträge in die Produktionssystem- beiträge, Kompetenzzentrum Pflanzenzucht/Nutztiergesundheit	Die GRÜNEN unterstützen die Weiterentwicklung des ÖLN, stellen aber fest, dass Vorschläge des Bundesrates oft noch ziemlich unklar sind. Der Bundesrat soll in der Botschaft aufzeigen, wie er die Weiterentwicklung des ÖLN in der Verordnung umzusetzen gedenkt. Für die GRÜNEN ist zentral, dass gesamtbetriebliche Produktionssysteme wie Bio von den einzelnen Massnahmen stärker profitieren können.
	Bedingte Zustimmung: Förderung einer standortangepassten LW mit regionalen Strategien nur, wenn diese wirklich innovativ und sinnvoll sind.	Das Konzept für die Beiträge für eine standortangepasste Landwirtschaft ist nicht ausgereift. So wie dies im Bericht beschrieben ist, werden diejenigen Regionen mit den grössten Umweltproblemen die Beiträge erhalten. Regionen mit weniger intensiver Bewirtschaftung gehen leer aus. Bevor langfristige Förderbeiträge gesprochen werden, muss daher im Rahmen von Pilotprojekten aufgezeigt werden, dass die Programme funktionieren und wirksam einen Beitrag an die Erreichung der Umweltziele Landwirtschaft (UZL) leisten. Auf dieser Grundlage soll dann das Konzept für die Beiträge für eine standortangepasste Landwirtschaft überarbeitet werden.
2.3.5 Massnahmen zur Trinkwasserinitiative Seite 40	Änderungsantrag: Die GRÜNEN fordern einen indirekten Gegenvorschlag mit glaubwürdigen Massnahmen. Die vorgeschlagenen Massnahmen sind zu wenig ambitioniert.	Mit dem vom Bundesrat vorgeschlagenen Massnahmen, ist der Trinkwasserinitiative weder inhaltlich noch politisch zu begegnen. Ein glaubwürdiger indirekter Gegenvorschlag muss folgende Massnahmen beinhalten: <ul style="list-style-type: none">– Die Einführung einer wirksamen Lenkungsabgabe auf chemisch-synthetische Pflanzenschutzmittel (PSM) sowie auf Mineraldünger.– Die Anpassung des Mehrwertsteuersatzes bei den PSM (keine Privilegierung mehr).– Die Stärkung der Forschung im Bereich Pflanzenschutz und die Umsetzung der Pflanzenzüchtungsstrategie. Insbesondere müssen die finanziellen Mittel für das Forschungsinstitut für biologischen Landbau (FiB) erhöht und genügend Finanzen für die ökologische standortgerechte Pflanzenzüchtung gesprochen werden.– Die konsequente Förderung von Agrarökosystemen wie die der biologische Landbau. Einerseits durch höhere finanzielle Anreize für die Biobetriebe, andererseits zur Förderung des Konsums von Biolebensmitteln.– Das sofortige Verbot von Glyphosat und weiterer besonders schädlichen PSM.
2.3.6 Ziele und	Änderungsantrag:	Wenn in der Bergregion der Strukturwandel (Rückgang der Betriebe) noch weitergeht,

<p>Indikatoren im Zeithorizont 2022 bis 2025</p>	<p>- Betriebsvielfalt als Ziel aufnehmen - Indikatoren verbessern</p> <p>Zustimmung zum Indikator Flächenverlust und Erhaltung der offenen Ackerflächen als Messgrösse für die Sicherung der Grundlagen der landw. Nutzung</p>	<p>ist die Offenhaltung der Landschaft gefährdet. Die Politik kann mehr tun, um die Vielfalt an Betrieben zu erhalten und so die Widerstandsfähigkeit der Schweizer Landwirtschaft stärken (Strukturvielfalt mit verschiedenen Betrieben, nicht nur grossen).</p>
<p>2.3.7; Umsetzung 104a BV; S. 50-53</p>	<p>Zustimmung und Verstärkung:</p> <p>Die im Bericht Rytz und im Zusatzbericht zur Gesamtschau aufgeführten Massnahmen müssen rasch und konsequent umgesetzt werden. Die AP 22+ muss hier einen Schwerpunkt setzen (z.B. Erfahrung aus Abkommen mit Indonesien).</p> <p>Forderung zu S. 53, Ressourcenschonender Umgang mit Lebensmitteln; Fleischkonsum beachten.</p>	<p>Es ist sehr wichtig, dass die Umsetzung von Art. 104a nun engagiert angepackt wird. Alle Einfuhren, nicht nur solche aus Freihandels-Abkommen, sollen aus nachhaltiger Produktion stammen. Hier klaffen Anspruch und Wirklichkeit noch weit auseinander. Die GRÜNEN fordern:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Künftige Handelsabkommen müssen im Sinne der UNO-Agenda 2030 (SDG) ausgehandelt werden - Die Deklaration zur Herkunft und Produktionsform der Lebensmittel (insbesondere bei verarbeiteten Lebensmittel) muss verbessert werden. - Die positive Rolle der privaten Labels sollen generell beim Handel mit Lebensmittel gewürdigt werden. Beispielsweise soll der Bund einen Aktionsplan für den fairen Handel lancieren, wie dieser in der Motion 18.4382 von Maya Graf gefordert wird. - Nachhaltigen Importe sollen bei der Vergabe von Importkontingenten bevorzugt werden. - Der Bundesrat soll sich bei der WTO dafür einsetzen, dass unterschiedliche Produktionsstandards berücksichtigt werden können. - Der Bund soll einen Aktionsplan lancieren, um den fairen Handel mit Rohstoffen und verarbeiteten Produkten aus Entwicklungsländer zu fördern (Motion Graf 18.4382) - Kennzeichnung von eingeflogenen Produkten. Längerfristig ein Verbot von Flugtransporten bei Lebensmittel (insbesondere auch beim Fleisch aus Übersee). <p>Die GRÜNEN begrüssen die Absicht, Massnahmen gegen Food Waste zu ergreifen. Aus Sicht der GRÜNEN fehlen aber Massnahmen zur Förderung desbewusstere Konsums von Fleisch. Die vollständige Umstellung auf eine umwelt- und tiergerechtere Produktion und neue Verarbeitungskonzepte wie „Nose to Tail“ leisten einen Beitrag, die Ressourcen zu schonen.</p>

Bemerkungen zu einzelnen Artikeln / Remarques par rapport aux différents articles / Osservazioni su singoli articoli

Artikel Article	Antrag Propositio	Begründung / Bemerkung Justification / Remarques
LwG; Art. 2, Abs. 1, Bst. e	Zustimmung (Innovations- und Kompetenzzentren)	Damit das Kompetenzzentrum wirksam ist, muss für die Zucht von standortangepassten Sorten mehr Geld zur Verfügung stehen (Bio, reduzierter Einsatz PSM, Tiergesundheit). Dies verlangt auch die überwiesene Motion 18.3144 „Stärkung der Schweizer Pflanzenzüchtung jetzt!“.
Art. 2 Massnahmen des Bundes: Abs. 1 Bst. b^{ter} (neu):	Änderungsantrag / Ergänzung: <i>„Er [der Bund] sorgt für eine standortangepasste Landwirtschaft, welche die Tragfähigkeit der Ökosysteme und die von der Landwirtschaft erbrachten Ökosystemleistungen langfristig gewährleistet.“</i>	Die neue Bestimmung in Art. 104a BV zur standortangepassten Bewirtschaftung soll ins LwG aufgenommen und konkretisiert werden. Die GRÜNEN schlagen zur Konkretisierung die langfristige Gewährleistung der Tragfähigkeit der Ökosysteme und die von der Landwirtschaft erbrachten Ökosystemleistungen vor.
Art. 3, Abs. 3	Ablehnung des Einbezugs der Fischzucht ins agrarpolitische Fördersystem	Die industrielle Fischzucht soll nicht ins agrarpolitische Fördersystem integriert werden. Sie bewirkt mehr Landverlust und das Fischfutter konkurrenziert die menschliche Ernährung. Extensive Formen wie die Karpfenzucht sollen möglich sein, sofern sie die menschliche Ernährung ergänzen und nicht konkurrenzieren. Eine staatliche Förderung ist dazu nicht nötig. Hingegen soll der Bund abklären, welche Formen nachhaltig möglich sind und sie durch klare Verordnungsgrundlagen administrativ erleichtern.
Art.5; neue Abs. 1-3; Ergänzung und Nachhaltigkeit	Änderungsantrag: Verankerung der Nachhaltigkeit statt „nur“ des Einkommens. Titel „Nachhaltigkeit“: <i>¹ Mit den Massnahmen dieses Gesetzes wird eine nachhaltige Landwirtschaft angestrebt.</i> <i>² Der Bundesrat legt dazu Parameter für alle drei Bereiche der Nachhaltigkeit fest.</i> <i>³ Nachhaltig wirtschaftende und</i>	Die ganze Agrargesetzgebung muss auf Parameter der Nachhaltigkeit ausgerichtet sein Mit der vorgeschlagenen Formulierung erhalten die Komponenten „Soziales“ (Stellung der Bäuerinnen, soziale Strukturen), „Ökologie“ (inkl. Tierwohl) und „Ökonomie“ (Einkommen) Gleichwertigkeit. Zudem wird die Nachhaltigkeits-Verordnung besser im LwG verankert.

	<u>ökonomisch leistungsfähige Betriebe sollen im Durchschnitt mehrerer Jahre Einkommen erzielen können, die ...</u> (weiter wie bisherige Abs. 1-3).	
Zollmassnahmen Art. 22 (Bericht p.57f)	Ablehnung Die GRÜNEN sprechen sich wie der STS grundsätzlich gegen eine Abschaffung der Inlandleistung aus, weil damit die Bemühungen für tierschutzkonforme Importe in Frage gestellt werden. Bei einem allfälligen Systemwechsel dürfen Produkte aus tierschutzkonformen Produktionssystemen nicht benachteiligt werden.	Die Inlandleistung erhöht die Stabilität im Markt. CH-Importeure/Handel benötigen stabile, geregelte Verhältnisse, die ihren ausländischen Produzenten/Zulieferanten Planungssicherheit verschaffen. Ein Abschaffen der Inlandleistung begünstigt anonyme, tierschutzwidrige Importe. Dies insbesondere im Hinblick auf das Konzept des „qualitativen Aussenschutzes“ Heute ermöglicht die Bindung an die Inlandleistung, dass die mit ausländischen Partnern vereinbarte nachhaltige Produktion zum vereinbarten Zeitpunkt auch importiert werden kann. Dieser Teil ist gemäss BV Art. 104a zu stärken. Falls die Abschaffung der Inlandleistung trotzdem angestrebt wird, muss der Bundesrat aufzeigen, ob Importsysteme die Qualität (Tierwohl) der Importe beeinflussen. Er muss auf die Frage eingehen: Kann die Inlandbindung abgeschafft werden und trotzdem der Auftrag von BV Art. 104a erfüllt werden? Zu prüfen wäre in diesen Fall ein Versteigerungssystem, das die nachhaltigen Produktionssysteme privilegiert.
Zulagen Milch, Art. 28	Zustimmung	Die Stärkung der Siloverbotszulage ist sinnvoll.
Beitrag Milchprüfung, Art. 28	Zustimmung	
Höchstbestandesvorschriften Art. 46, S. 62	Ablehnung Der GRÜNEN lehnen die beantragte Neuregelung ab und fordern restriktivere Höchstbestandesvorschriften. Die GRÜNEN setzen sich für eine bäuerliche standortangepasste Tierhaltung ein und kämpfen gegen die zunehmende Massentierhaltung.	Höchstbestände sind in der Gesellschaft akzeptiert, weil sie die Massentierhaltung eindämmen. Es darf keine Lockerung geben, auch nicht in Form von Ausnahmen. Die private Forschung und die Nutzung von Nebenprodukten aus der Lebensmittelindustrie können im Rahmen der bestehenden Vorschriften erfolgen. Die GRÜNEN fordern nicht nur die Aufrechterhaltung, sondern die Verschärfung von Höchstbestandesvorschriften. Insbesondere fordern die GRÜNEN eine Definition der maximal zulässigen Herdengrösse/Stall. Die Definition einer Herdengrösse pro Stall wäre sinnvoll. Ansonsten funktionieren Auslauf und tierfreundliche Haltungssysteme nicht.
Beiträge Früchte und Gemüse; Art. 58	Zustimmung	
Weinklassierung	Zustimmung	Vereinfachungen, Anwendung auch auf ausländische Weine, Weiterarbeit in

Art. 62,63, 64 und 187e		Richtung Qualität.
Voraussetzungen für Direktzahlungen; S. 69	Zustimmung Es ist gut und richtig, den Begriff „bäuerlich“ zu klären	Die Arbeiten in Folge der Interpellation 18.3486 „Direktzahlungen für Landwirtschaftsbetriebe von sozialen Institutionen“ sind zu begrüssen.
3.1.3.1 Eintretens- und Begrenzungskriterien Seite 69	Änderungsantrag: Die Höhe von max. Fr. 250'000.- ist insbesondere auch wegen der Streichung der Limitierung der Flächengrösse zu hoch. Forderung: Die Degression der Beiträge nach Fläche beibehalten und ausbauen (bereits ab 30 Hektaren, statt ab 60)	Der Bundesrat kann leider nicht aufzeigen, wie er auf Fr. 250'000.- als Maximalhöhe pro Betrieb kommt. Die GRÜNEN begrüssen eine Obergrenze grundsätzlich, da gewissen „Auswüchse“ gegenüber der Gesellschaft nicht erklärbar sind. Die Frage ist, ob ein fixer Betrag pro Betrieb sinnvoll ist, da die Bedingungen von Betriebe zu Betrieb und auch von Region zu Region sehr unterschiedlich sind. Deshalb ist der Betrag immer aus irgendeiner Perspektive ungerecht. Da zwar weniger aber dennoch flächenbezogene Beiträge ausbezahlt werden, wäre eine Degression der flächenbezogenen Beiträge (Zonenbeiträge und Beitrag für offene Ackerflächen und Dauerkulturen) ab 30 Hektaren sinnvoll. Das damit eingesparte Geld müsste für Tierwohlbeiträge eingesetzt werden.
Art. 70a, Abs. 3, Bst. f	Ablehnung Der Bundesrat muss die Kompetenz behalten, die DZ ab einer gewissen Anzahl ha zu kürzen.	Der heutige Buchstabe f soll nicht gestrichen werden: <i>f. bestimmt Grenzwerte in Bezug auf die Fläche je Betrieb, ab denen die Beiträge abgestuft oder reduziert werden</i>
Voraussetzungen und Begrenzung		
Berufsbildung Seite 69	Ablehnung neue Ausbildungsanforderung Fachausweis	Es ist inkonsistent, einerseits den Quereinstieg erleichtern zu wollen und andererseits die Möglichkeit des Nebenerwerbskurses als Zugang zur zu Direktzahlungen zu streichen. Dieser hat in der Vergangenheit zu vielen innovativen und erfolgreichen Betriebsleitenden und Betrieben geführt. Die heutige Regelung genügt. Hingegen sollen bei der EFZ-Ausbildung die Kompetenzen im Bereich Umwelt und Klima verbessert werden.
Art. 70 ergänzen	Änderungsantrag: Wir fordern, Art. 70, Abs. 3 zu ergänzen und die Umweltziele zu erwähnen (<i>neu: kursiv</i>)	Die Akzeptanz der Direktzahlungen steigt, wenn sie mit konkreten Leistungen verbunden werden.

	³ Der Bundesrat legt die Höhe der Beiträge fest. Dabei berücksichtigt er das Ausmass der erbrachten gemeinwirtschaftlichen Leistungen, <u>die Erfüllung der Umweltziele</u> , den mit der Erbringung dieser Leistungen verbundenen Aufwand und die auf dem Markt erzielten Erlöse.	
Art. 70b Besondere Voraussetzungen für das Sömmerungsgebiet	Änderungsantrag: Schafalpen sollen generell behirtet werden	Schafalpen sollen immer behirtet sein. Dies aus Gründen des Tierwohls, dem Schutz der Biodiversität und um Konflikte mit Wolf und weiteren Beutegreifern zu reduzieren. Die Umsetzung kann auf Verordnungsebene als Voraussetzung für Direktzahlungen (Sömmerungsbeiträge) erfolgen.
Art. 70 b Besondere Voraussetzungen für das Sömmerungsgebiet	Änderungsantrag: Der Einsatz von Pflanzenschutzmitteln (PSM), P-Dünger und Kalium ist im SöG nicht erlaubt.	Durch ein PSM-Verbot wird Rechtssicherheit geschaffen. Die fehlende Rechtssicherheit widerspiegelt sich u.a. in der Unterscheidung zwischen Einzelstock- und Flächenbehandlung. Diese ist in der Praxis nicht umsetzbar, weil hierzu keine Definitionen vorhanden sind. Mineraldünger gehören nicht in die naturnah bewirtschafteten SöG. Der Eintrag von mineralischem Phosphor und Kalium trägt zu einer Intensivierung der SöG bei.
Art. 70, Abs. 2 Beiträge für eine standortangepasste Landwirtschaft	Ablehnung, ausser, wenn folgende Bedingungen erfüllt sind: - Beiträge müssen vom Bund übernommen werden. Der Bund muss den Vollzug überwachen. - Die Beiträge fördern eine innovative Landwirtschaft	Das Konzept für die Beiträge für eine standortangepasste Landwirtschaft ist nicht ausgereift. So wie dies im Bericht beschrieben ist, werden diejenigen Regionen, mit den grössten Umweltproblemen die Beiträge erhalten. Regionen mit weniger intensiver Bewirtschaftung gehen leer aus. Bevor langfristige Förderbeiträge gesprochen werden, muss daher im Rahmen von Pilotprojekten aufgezeigt werden, dass die Programme funktionieren und wirksam einen Beitrag an die Erreichung der Umweltziele Landwirtschaft (UZL) leisten. Auf dieser Grundlage soll dann das Konzept für die Beiträge für eine standortangepasste Landwirtschaft überarbeitet werden. Zudem muss der Bund die Verantwortung übernehmen, da die Gefahr besteht, dass die Kantone dies nicht einheitlich umsetzen, resp. das Ganze zu grossem administrativem Aufwand führt (wie etwa bei den Landschaftsqualitätsbeiträgen).
Art. 70a, Absatz 1 und 2	Zustimmung	
	Abs. 1 Bst. i: Zustimmung	Eine nachhaltige Entwicklung ist für die GRÜNEN zentral. Dazu gehört auch die soziale Nachhaltigkeit. Der Sozialversicherungsschutz trägt wesentlich zu einer Verbesserung der heutigen, teils unwürdigen Situation von Bäuerinnen bei. Zweidrittel aller Bäuerinnen haben keinen Lohn oder sind nicht als selbstständig Erwerbende eingetragen. Damit haben sie keine Mutterschaftsentschädigung und

		<p>auch keinen Anspruch auf Arbeitslosengeld im Falle einer Scheidung. Zudem ist die Altersarmut in der Landwirtschaft ein Problem, das tabuisiert wird. Es ist deshalb zwingend, den Sozialversicherungsschutz der Partnerinnen auszubauen. Damit kann erreicht werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Wertschätzung und Anerkennung der Arbeit der Bäuerinnen - Mutterschaftsentschädigung - Zugang zur 2. Säule - Bilden von freiwilligen Ersparnissen - Steuerliche Vorteile - Geringere Abhängigkeit der Partnerinnen im Falle einer Scheidung. - Landwirtschaftsbetriebe profitieren durch eine Absicherung bei Unfall und Krankheit.
Art. 70a, Abs. 2, ÖLN	Zustimmung mit wichtigen Einschränkungen	
	<p>Nährstoffüberschüsse sind sofort zu senken und dürfen nicht von einem neuen Tool (Input-Output-Bilanz) abhängen.</p> <p>Weiter fordern die GRÜNEN eine Verschärfung der „Suisse Bilanz“, die Streichung der 10%-Toleranzwerte und eine Erhöhung des Ausnutzungsgrades.</p>	<p>Insbesondere Stickstoffüberschüsse sind eine der wichtigsten Ursachen für die negativen Umweltwirkungen der Landwirtschaft. Sie sind mitverantwortlich für den Verlust der Biodiversität, für die Verschlechterung der Wasser- und der Luftqualität sowie die Erhöhung der Treibhausgase. Eine Reduzierung der Nährstoffüberschüsse ist bezüglich UZL-Zielerreichung zwingend und unverzüglich notwendig.</p>
	Biodiversität	Siehe Bemerkungen zu Art. 73
	Bodenschutz: Zustimmung	
	<p>Pflanzenschutz: Zustimmung zum Vorschlag für eine Einschränkung von PSM mit erhöhten Umweltrisiken und die Umsetzung von emissionsmindernden Massnahmen.</p>	<p>Der Vorschlag basiert auf einer Umsetzung des Aktionsplanes PSM und den heutigen ÖLN-Vorschriften für die Anwendung von PSM. Letztere ist eine gute Basis, allerdings ist die Umsetzung schlecht. Ein konsequenter Vollzug muss ebenfalls im Fokus stehen. Zudem müssen Biobetriebe, welche ohnehin keine chemisch-synthetischen Pflanzenschutzmittel einsetzen, ebenfalls von den Massnahmen profitieren können.</p>
	Standortanpassung: Zustimmung	Siehe Bemerkungen zu Art. 70, Abs. 2

	Gewässerschutz: Zustimmung	
NEU: Lenkungsabgaben, S. 74	<p>Antrag: Einführung einer Lenkungsabgabe auf chemisch-synthetische PSM und Mineraldünger.</p> <p>Nebenforderung: Der reduzierte Mehrwertsteuersatz auf PSM muss aufgehoben werden.</p>	<p>Nicht nur eine Lenkungsabgabe auf chemisch-synthetischen Pflanzenschutzmitteln, sondern auch auf Mineraldünger ist wichtig. Die Lenkungsabgabe muss die Kostenwahrheit der einzelnen Produktionssysteme garantieren.</p> <p>Die Erträge aus den Lenkungsabgaben sollen zugunsten der Reduktion der Inputs eingesetzt werden. Für die GRÜNEN ist zentral, dass gesamtbetriebliche Produktionssysteme wie Bio von den Geldern ebenfalls profitieren können.</p>
Art. 70a, Abs. 3, Bst. g erweitern NEU	<p>Antrag: Bst. g <u>erweitern</u></p> <p>Abs. 2 Der ökologische Leistungsnachweis umfasst: ((...))</p> <p>g. eine gezielte Auswahl und Anwendung der Pflanzenschutzmittel. <u>Beim Schutz der Kulturen vor Schädlingen, Krankheiten und Verunkräutung sind primär präventive Massnahmen, natürliche Regulationsmechanismen sowie biologische und mechanische Verfahren anzuwenden. Bei der Anwendung von Pflanzenschutzmitteln müssen die Schadschwellen sowie die Empfehlungen von Prognose- und Warndiensten berücksichtigt werden.</u></p>	<p>Art. 18 der DZ-VO ist hervorragend formuliert. Er soll auf Gesetzesstufe endlich Wirkung entfalten.</p>
3.1.3.3 Versorgungssicherheits-/Kulturlandschaftsbeiträge; S. 75		
Art. 71, Abs. 1, Bst. c	<p>Ablehnung der Streichung der Steillagenbeitrag</p> <p>Forderung: Die GRÜNEN verlangen, die heutige</p>	<p>Die heutige Regelung („zusätzlich einen abgestuften Beitrag nach Anteil Mähwiesen in Steillagen“) hat sich bewährt und ist zweckmässig. Die Bewirtschaftung von steilen Flächen erfordert einen hohen Anteil an Handarbeit, die Mechanisierung ist eingeschränkt und teuer. Allein der aus Sicherheitsgründen notwendige Einbau einer Seilwinde auf dem Transporter kostet 35'000 Franken. Für den einzelnen</p>

	Regelung korrekt umzusetzen anstatt sie zu streichen (Berechnung Anteil Mähwiesen in Steillagen über 35% am Total der Mähwiesen und nicht an der LN).	Betrieb steigt die Erschwernis je höher der Anteil an steilen Flächen, vor allem aber an steilen Mähwiesen ist. Die Benachteiligung der Steillagenbetriebe wurde in der parlamentarischen Bearbeitung der Agrarpolitik 2014/17 durch Einführung eines Steillagenbeitrages verringert. Bei den Kulturlandschaftsbeiträgen wurde in Art. 71, Absatz 1, Buchstabe c des Landwirtschaftsgesetzes zusätzlich ein abgestufter Beitrag nach Anteil Mähwiesen in Steillagen beschlossen.
Art. 72, Abs. 1, Bst. a Betriebsbeitrag	Zustimmung zur Einführung eines Betriebsbeitrages	Die Betriebsbeiträge müssten aus den Versorgungssicherheitsbeiträgen (Basisbeitrag) finanziert werden. Es ist zu begrüßen, dass ein Teil der Zahlungen nicht an die Fläche gebunden sind. Die hohe Betriebsvielfalt ist ein Alleinstellungsmerkmal der Schweizer Landwirtschaft. Der Betriebsbeitrag kann das Ziel „Betriebsvielfalt“ stärken.
Art.72, Abs. 1, Bst. b	Zustimmung zum Zonenbeitrag Antrag: Abstufung ab 40 ha ist wieder einzuführen	Der Bundesrat hat sicherzustellen, dass aktive Betriebe im Berggebiet mit der AP22+ die Chance haben, ihre Einkommenssituation deutlich zu verbessern.
Art. 72, Abs. 1, Bst. c	Zustimmung zu Beitrag Acker- und Dauerkulturen	
Begrenzung der Direktzahlungen, S. 76	Prüfungsantrag: Degressive Flächenbeiträge prüfen	Die GRÜNEN begrüßen eine Obergrenze grundsätzlich, da gewissen „Auswüchse“ gegenüber der Gesellschaft nicht erklärbar sind. Die Frage ist, ob ein fixer Betrag pro Betrieb sinnvoll ist, da die Bedingungen von Betrieb zu Betrieb und auch von Region zu Region sehr unterschiedlich sind. Deshalb ist der Betrag immer aus irgendeiner Perspektive ungerecht. Da zwar weniger aber dennoch flächenbezogene Beiträge ausbezahlt werden, wäre eine Degression der flächenbezogenen Beiträge (Zonenbeiträge und Beitrag für offene Ackerflächen und Dauerkulturen) ab 30 Hektaren sinnvoll. Das damit eingesparte Geld müsste für Tierwohlbeiträge eingesetzt werden.
Art. 73, Biodiversitätsbeiträge Seite 77	Zustimmung zum zweistufigen Vorschlag zu den Biodiversitätsbeiträgen. Bewährte Systeme wie Punktesystem der IP SUISSE oder System Bio sind für Direktzahlungen zu übernehmen. Regionsspezifische Biodiversitätsförderflächen sollen für alle	Die Ergänzung der bestehenden Biodiversitätsbeiträge für Betriebe mit weitergehendem Biodiversitätsförderkonzept, ist zu begrüßen. Der Bund muss Vorgaben zur Erstellung und Bewertung der Betriebskonzepte machen und Pilotprojekte durchführen und gegebenenfalls das Konzept anpassen. Kantone und Betriebe müssen bei der Umsetzung unterstützt werden von der kantonalen Beratung. Anerkannte Systeme (Punktesystem der IP SUISSE, Bio Suisse) sind zu übernehmen. Die Regionsspezifischen Biodiversitätsförderflächen (Typ 16) dürfen nicht nur für Betriebe mit Betriebskonzepten zugänglich sein. Es muss die Möglichkeit geben,

	<p>Betriebe weiterhin möglich sein.</p> <p>Ablehnung der Umlagerung der Vernetzungsbeiträge in die Beiträge für eine standortangepasste Landwirtschaft.</p> <p>Die Agrobiodiversität als Fördermassnahme ist zu prüfen.</p>	<p>spezifische Massnahmen für gefährdete Arten unabhängig eines Betriebskonzeptes umsetzen zu können. Aus diesem Grund sollen die Regionsspezifischen BFF für alle Betriebe weiterhin möglich sein.</p> <p>Mit dem vom Bundesrat vorgeschlagenen Vorgehen werden die verschiedenen Beiträge zur Förderung der Biodiversität auseinandergerissen. Ein Wirkungsverlust dieser Beiträge droht. Zu Zeit läuft die Evaluation zu den Biodiversitätsbeiträgen. Die Resultate der Evaluation sind zu berücksichtigen.</p> <p>Die Haltung alter Rassen und den Anbau von Nischensorten ist als Indikator der Biodiversität und als mögliche Fördermassnahme zu prüfen.</p>
<p>3.1.3.5 Produktionssystem- und Ressourceneffizienz- beiträge</p> <p>Seite 81</p>	<p>Zustimmung zur Überführung der bestehenden Produktionssystembeiträge und Ressourceneffizienzbeiträge in PSB für umweltschonenden Ackerbau, Gemüse-, Obst- und Weinbau und GMR. Alle Beiträge müssen vollständig auch Biobetrieben zur Verfügung stehen.</p> <p>Zustimmung zum Produktionssystembeitrag „Naturnahe Obstproduktion mit Hochstammobstbäumen“</p> <p>Zustimmung Integration Beitrag für emissionsmindernde Ausbringverfahren in die Luftreinhalteverordnung.</p> <p>Zustimmung Überführung Beitrag für den Einsatz von präziser Applikationstechnik in die ÖLN-Anforderung.</p> <p>Zustimmung Überführung Ausrüstung von Spritzen mit einem Spülsystem mit separatem Spülwasserkreislauf in die ÖLN-Anforderung.</p> <p>Zustimmung Überführung der stickstoffreduzierte Phasenfütterung von Schweinen in die ÖLN-Anforderung.</p>	<p>Die GRÜNEN unterstützen die Änderung und begrüßen insbesondere die Verstärkung der Nachhaltigkeit bei der graslandbasierten Milch- und Fleischproduktion (GMF) und die Stärkung der Synergien zwischen Produktionssystembeiträgen und Märkten. Die GRÜNEN geben aber auch zu bedenken, dass die angedachten PSB leicht zu versteckten Pauschalbeiträgen an die Betriebe werden können. Der Bundesrat ist gebeten aufzuzeigen, wie er dem begegnen will.</p>
<p>Art. 74/Art. 76a</p>	<p>Ablehnung Streichung Landschaftsqualitätsbeiträge (verbessern ja, streichen nein)</p>	<p>Die Standortanpassung ist in der Verfassung vorgegeben und ist ein Querschnittsthema über alle agrarpolitischen Instrumente hinweg. Dem trägt der Bundesrat Rechnung, in dem der ÖLN anhand der Tragfähigkeit der Ökosysteme</p>

	Ablehnung Beiträge für eine standortangepasste Landwirtschaft in der vorliegenden Form (siehe Bemerkungen zu Art. 70, Abs. 2)	konkretisiert wird. Zudem können je nach Gebiet die ÖLN Anforderungen unterschiedlich ausgestaltet werden. Wird diese Vorgabe konsequent umgesetzt, ist ein Anreizsystem für eine standortangepasste Landwirtschaft nicht notwendig.
Art. 75, Abs. 1 Neuformulierung Bst. b und Art. 75, Abs. 1, Bst. c	Änderungsantrag: <ul style="list-style-type: none"> - Die Weide für alle Rindviehkategorien inkl. Kühe und ist zu stärken. Mit AP22+ soll mehr geweidet werden. - Das GMF-Programm ist inhaltlich zu stärken („Feed no Food“) - Neue Tierwohlprogramme neben RAUS und BTS sind zu starten (siehe rechts). 	Die Neuformulierung ermöglicht ergebnisorientierte Elemente. Das ist zu begrüssen. Die Anreize für Bio, Extenso, Tierwohl müssen ergänzend zum Markt genügend attraktiv sein. Bio-Betriebe müssen vollen Zugang zu den neuen Beiträgen gemäss Art. 75 Abs. 1 Bst. b. und d. erhalten, sofern sie die Bedingungen erfüllen. Dies entspricht der heutigen Regelung für Extenso-Beiträge. Falls dies nicht vorgesehen ist, so wie dies bei einem Teil der aktuellen Ressourceneffizienzbeiträge der Fall ist, muss der Bio-Beitrag entsprechend angehoben werden. Anreiz für Weideauslauf, Zweinutzungshühner, muttergebundene Kälberaufzucht, Jungebermast statt kastrieren, behornte Kühe und Ziegen: Der Bundesrat soll aufzeigen, ob er Programme in diese Richtung lanciert. Dazu sind die entsprechenden Mittel vorzusehen (rund 20 Mio. Franken). Diese Programme sind nicht nur betreffend der Umwelt sinnvoll, sondern fördern auch das Tierwohl.
Art. 75, Abs. 1, Bst. d	Zustimmung Tiergesundheitsbeiträge, allerdings nur Stufe 2	Mit der Stufe „Massnahmen“ drohen Selbstverständlichkeiten bezahlt zu werden. Im Bereich Gesundheit soll aber gut arbeitenden Betrieben einen Anreiz gegeben werden. Die Tiergesundheitsbeiträge müssen zusätzlich zu den Tierwohlbeiträgen finanziert werden. Das Tierwohl ist umfassender als nur Tiergesundheit.
Art. 75, Abs. 1	(<i>Neu</i>) 1 Produktionsbeiträge werden entrichtet zur Förderung von besonders umwelt- und tierfreundlichen Produktionsmethoden. Diese Beiträge umfassen: e. Einen Unterstützungsbeitrag für die Haltung von gehörnten Nutztieren.	Die Einführung neuer Massnahmen zur kontinuierlichen Verbesserung der besonders tierfreundlichen Produktionsmethoden muss ebenfalls in die AP22+ aufgenommen werden. In diesem Zusammenhang ist unbedingt ein Beitrag für die Haltung von gehörnten Tieren in der Liste der Produktionsbeiträge aufzuführen. Die Enthornung von Nutztieren bedeutet einen schweren Angriff gegen die körperliche Unversehrtheit der Tiere, der auch dem internationalen Ruf der Schweizer Landwirtschaft erheblich schadet (gehörnte Kuh als Symboltier).
Art. 97, Abs. 1	(<i>Ergänzung</i>) Die Kantone genehmigen die Projekte, für die der Bund Beiträge leistet.	Damit auch in Freilaufställen mehr gehörnte Tiere gehalten werden, ist es unabdingbar, dass der Bund die notwendigen Anpassungen der Ställe für diese besonders tierfreundliche Haltungsart unterstützt.

	Diese Beiträge werden unter der Bedingung gewährt, dass die Anforderungen an eine besonders tierfreundliche Tierhaltung eingehalten werden (ausreichend Raum für die Haltung von gehörnten Tieren auch in Freilaufställen).	
Art. 107, Abs. 2	<p>(Ergänzung) 2 Investitionskredite können bei grossen Gemeinschaftsprojekten auch in Form von Baukrediten vergeben werden.</p> <p>Diese Baukredite werden unter der Bedingung gewährt, dass die Anforderungen an eine besonders tierfreundliche Tierhaltung eingehalten werden (ausreichend Raum für die Haltung von gehörnten Tieren und die Haltung von Tieren in Freilaufställen).</p>	Siehe Bemerkungen zu Art. 97, Abs. 1
Strukturverbesserung Artikel 87 und 87a, 88, 89, 93, 94, 95, 96, 96a, 97a, 98, 105, 106, 107 und 107a	<p>Zustimmung;</p> <p>Vorbehalt: Förderung regionaler landw. Strategien, da wir unter dem heutigen Kenntnisstand die Beiträge für eine standortangepasste Landwirtschaft ablehnen (siehe Bemerkungen zu Art. 70, Abs. 2).</p> <p>Forderung: Strukturverbesserungsbeiträge müssen die Situation <i>immer</i> verbessern (Umwelt, Biodiversität, Tierwohl etc.)</p>	<p>Das Verhältnis von Einmalzahlungen und jährlichen Zahlungen wird mit den guten neuen Bestimmungen verbessert. Namentlich ist zu begrüßen, dass die Zahlungen an die Realität angepasst werden und bauliche Massnahmen, Einrichtungen und technische Anwendungen unterstützt werden, die zur Förderung des Tierwohls, der Tiergesundheit und zur Verbesserung der Umweltsituation beitragen.</p> <p>Es fehlt die Voraussetzung, dass Beiträge nur gewährt werden, wenn sich die Situation im Umweltbereich (je nach Projekt z.B. Ammoniak, Biodiversität, Landschaft) im Verhältnis zu den eingesetzten Mitteln gleichzeitig VERBESSERT.</p>
Art. 89, Abs. 1, Bst. b	Zustimmung Neuregelung Wirtschaftlichkeitsprüfung	
Art. 106	Zustimmung Abschaffung IK für Wohngebäude	

Art. 87a, Abs. 1, Bst. I	Vorbehalt/ Ablehnung Beiträge für die Erarbeitung von regionalen landwirtschaftlichen Strategien	Die gewählte Formulierung ist unklar und kompliziert. Bevor Beiträge ausgerichtet werden, braucht es überprüfbare Ziele und Wirkungskriterien. Die Erfahrung mit der Vernetzung hat gezeigt, dass Vorgaben seitens des Bundes nach unten nivelliert werden.
Neu: Art. 96, Abs. 1bis NEU	Antrag: <u><i>1 bis (neu) Der Bund gewährt Beiträge bis zu 80 Prozent der Kosten für bauliche Massnahmen und Einrichtungen zur Verwirklichung ökologischer und tierwohlbezogener Ziele. Art. 93 Abs. 3 ist nicht anwendbar.</i></u>	Gestützt auf Verordnungsbestimmungen können bereits heute Beiträge in allen Zonen zur Verwirklichung ökologischer Ziele gewährt werden (vgl. Art. 18 Abs. 3 SVV, Anhang 4 IBLV). Die heutigen Unterstützungsmöglichkeiten sind allerdings auf einige wenige Massnahmen beschränkt (erhöhte Fressstände, Harnrinnen, Füll- und Waschplätze). Die Bundesbeiträge sind relativ bescheiden und setzen eine kantonale Kofinanzierung voraus. Das Instrumentarium soll zudem nicht auf bauliche Massnahmen für raufutterverzehrende Tiere beschränkt bleiben, sondern auch für Massnahmen im Bereich der nicht raufutterverzehrenden Tiere gelten (z.B. Luftwaschanlagen bei Geflügel- oder Schweineställen). Bei diesen Bauvorhaben haben Umweltaspekte bereits heute eine wesentliche Bedeutung. Wir sind zudem überzeugt, dass sich eine Einmalzahlung häufig als effektiver und effizienter für das Erreichen der Umwelt- und Tierschutzziele sowie weniger marktverzerrend erweist als die wiederkehrende Förderung mittels jährlicher Zahlungen.
Forschung, S. 90ff		
Art. 113	Zustimmung	Gute Neuformulierung
Art. 116	Zustimmung Bessere Grundfinanzierung des FiBL notwendig.	Die Arbeiten und Leistungen des FiBLs werden längst auch von IP-Betrieben und der ganzen Landwirtschaft geschätzt und genutzt. Wir erinnern in diesem Zusammenhang, dass die Grundfinanzierung des FiBL durch den Bund viel zu tief ist.
Art. 118	Änderungsantrag Forderung: Pflanzenzüchtung und Sortenprüfung erhalten deutlich mehr Geld.	Die Strategie Pflanzenzüchtung steht seit 2016. Mit der Umsetzung hapert es. Mit der überwiesenen Motion 18.3144 „Stärkung der Schweizer Pflanzenzüchtung jetzt!“ wurde der Bund verpflichtet, mehr Geld für Pflanzenzüchtung auszugeben. Dies muss spätestens in der AP22+ umgesetzt werden. Die Gelder müssen primär der eigentlichen Züchtung und Sortenprüfung zugutekommen. Die GRÜNEN fordern einen Pool für Projekte wie beim Nationalen Aktionsplan zur Erhaltung und nachhaltigen Nutzung der pflanzengenetischen Ressourcen für Ernährung und Landwirtschaft (NAP-PGREL). Die Gelder sollen für private und öffentliche Züchter zur Verfügung stehen, die im Rahmen der

		Pflanzenzüchtungsstrategie 2050 Züchtungsarbeit und Sortenprüfungs-Arbeit leisten.
Art. 141, 142, 143, 144, 146, 146a, 146b, 147	Änderungsantrag: Forderung: Ergänzung Art. 141 Abs. 1 Bst. b: gesund, <u>langlebig</u> , leistungs- und widerstandsfähig sind <u>und keine durch das Zuchtziel bedingten Gesundheits- oder Verhaltensstörungen aufweisen</u> und ((.....)).	Wir begrüßen die bessere Ausrichtung auf alle Säulen der Nachhaltigkeit. Wichtig ist, dass ganz- und teilbetriebliche nachhaltige Systeme gezielt unterstützt werden. Der Bund hat eine Tierzucht zu fördern, bei der Gesundheit, Tierwohl, Langlebigkeit und Widerstandsfähigkeit der Tiere im Mittelpunkt stehen und das angeborene Verhalten der Tiere nicht durch die einseitige Hochleistungszucht verunmöglicht oder beeinträchtigt wird.
Art. 160b	Zustimmung Verbandsbeschwerderecht PSM	Die Einsprachemöglichkeit soll vom Bund als Chance gesehen werden. Das tönt im Bericht des Bundesrates noch nicht so.
Gewässerschutzgesetz		
Art. 14 Abs. 2	Ablehnung Zulassung Verbrennung von Hofdüngern	Der Tierbestand muss an die Tragfähigkeit der Ökosysteme angepasst werden und nicht umgekehrt. Das Verbrennen von Hofdünger ist mit Sicherheit nicht ressourceneffizient, wie dies die Verfassung vorsieht.
Art. 14 Abs. 2	Zustimmung zu 2.5 DGVE	Die Senkung der max. zulässigen Hofdüngermenge pro Hektare ist fachlich das Minimum.
Art. 14 Abs. 7	Ablehnung der Streichung der Regelungen über den ortsüblichen Bewirtschaftungsbereich	Die Regelung soll vollzogen und nicht gestrichen werden.
3.2 Boden- und Pachtrecht		
	Zustimmung zum Ziel , Betriebe vor der Auflösung und Zerstückelung besser zu schützen	Die Änderungen sollen bewirken: 1. Engagierte Landwirtinnen und Landwirte, die keinen familieneigenen Betrieb übernehmen können, sollen einfacher einen Betrieb zur Selbstbewirtschaftung übernehmen können. 2. Die Verpachtung von Gewerben soll attraktiver werden als die Verpachtung von Grundstücken. 3. Die Vielfalt an Betrieben soll ein Wert der Schweizer Landwirtschaft sein.
Übergangsbestimmung	Forderung: Die Verlängerung des GVO-Moratoriums ist in die Botschaft AP 22+ aufzunehmen.	Das Anbaumoratorium hat sich für die Schweizer Landwirtschaft bewährt. Es macht wenig Sinn, angesichts der vielen ungeklärten Fragen und dem noch ungenügenden Nutzen ein Alleinstellungsmerkmal der Schweizer Landwirtschaft aufzugeben.

		Die GRÜNEN fordern, dass die gentechfreie Landwirtschaft sichergestellt wird, etwa durch eine weitere Verlängerung des Moratoriums oder gleich durch ein gesetzliches Verbot von Gentech-Saatgut und gentechnisch veränderten Nutztieren. Zudem müssen die neuen gentechnischen Verfahren auch in der Schweiz konsequent dem Gentechnikgesetz unterstellt werden.
Zahlungsrahmen	Zustimmung Forderung: Reduktion Versorgungssicherheitsbeiträge; weitere Stärkung der Programme mit Leistungsbezug zur Förderung der Nachhaltigkeit.	Zusätzliche Programme wie Tiergesundheit, Tierwohl-Ergänzungen, Stärkung GMF, Klima (Humusaufbau) sollen soweit möglich über die Übergangsbeiträge finanziert werden. Vorzusehen ist aber auch eine Reduktion der Versorgungssicherheitsbeiträge zugunsten von Programmen mit Leistungsbezug zur Förderung der Nachhaltigkeit (z.B. höhere Unterstützung der Biolandwirtschaft).